

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2024

der

Gesellschaft für Informatik e.V.

Ahrstr. 45

53175 Bonn

durch

PMPG
Steuerberatungsges. PartmbB

Hohe Straße 73

53119 Bonn

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche Verhältnisse	5
3. Steuerliche Verhältnisse	6
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
6. Bescheinigung	15
7. Anlagen	16
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	17
Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	18
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	19
Steuerberechnung	38
Vermögenslage	40
Ertragslage	41
Allgemeine Auftragsbedingungen	42

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführerin des Vereins

Gesellschaft für Informatik e.V., Bonn

- nachfolgend auch kurz "GI" oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in den Monaten April bis Mai in unseren Geschäftsräumen in Bonn und in den Räumen des Auftraggebers in Bonn durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Im vorliegenden Fall der Erstellung der Jahresrechnung eines Vereins, der nicht unter die Vorschriften des HGB fällt, war die Entscheidung des Geschäftsführungsorgans darüber herbeizuführen, ob und in welchem Umfang die Vorschriften des HGB angewandt werden sollen. Die Entscheidung wurde durch die Geschäftsführung in der Weise getroffen, dass die für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des HGB analog angewandt werden sollen.

Bericht zum 31.12.2024

Gesellschaft für Informatik e.V., Bonn

Blatt 3

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung der Jahresrechnung umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgabe zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Jahresrechnung, bestehend aus Vermögens- und Erfolgsrechnung, zu erstellen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Verein gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Jahresrechnung bestehend aus Vermögens- und Erfolgsrechnung zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die analog angewandten rechtlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Satzung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten nehmen.

2. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Gesellschaft für Informatik e.V.

Rechtsform: e.V.

Gründung am: 16.09.1969

Sitz: Bonn

Anschrift: Ahrstr. 45
53175 Bonn

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Bonn

Register-Nr.: VR 3429

Satzung: Gültig in der Fassung vom 16.09.2020
zuletzt geändert durch Beschluss vom 04.12.2020

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Förderung der Informatik in Forschung und Lehre

3. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Bonn-Außenstadt
Steuernummer:	206/5887/0315
Steuerbefreiung:	<p>Die GI ist wegen der Förderung von Wissenschaft und Forschung als gemeinnützig anerkannt und von folgenden Steuerarten befreit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Körperschaftsteuer gemäß §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG• Gewerbesteuer gemäß §3 Nr. 6 GewStG <p>Die Befreiungen sind ausgeschlossen, soweit ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.</p>
	<p>Der letzte Freistellungsbescheid datiert vom 06.08.2024 für das Jahr 2023.</p> <p>Umsatzsteuerpflicht besteht, soweit die GI unternehmerisch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird.</p>

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Organe

- a) Mitgliederversammlung
- b) Präsident(in), Vorstand
- c) Präsidium
- d) Geschäftsführung

Zu a) Mitgliederversammlung

Alljährlich beruft der Präsident bzw. die Präsidentin eine ordentliche Mitgliederversammlung ein.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin schriftlich einberufen werden, wenn ein Organ der GI es verlangt oder wenn die Einberufung von 5% der Mitglieder schriftlich beantragt wird.

Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 24. September 2024 in Wiesbaden statt.

Zu b) Präsident(in), Vorstand

Der Präsident bzw. die Präsidentin steht der GI vor, vertritt sie nach außen und leitet sie im Einvernehmen mit dem Vorstand. Der Präsident bzw. die Präsidentin bereitet die Sitzungen des Vorstands, des Präsidiums und der Mitgliederversammlung vor, leitet sie und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse, die den jeweiligen Gremiensitzungen gefasst wurden, durch die Geschäftsführung.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Der Vorstand nach §7.2 der Satzung bildet den Vorstand der GI im Sinne von §26 BGB.

Der Präsident bzw. die Präsidentin allein oder je zwei Personen, die ein Vizepräsidialamt innehaben, vertreten

die GI rechtskräftig nach außen.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der GI zuständig, die durch die Satzung nicht ausdrücklich anderen Organen der GI übertragen sind.

Der Vorstand hat folgende Mitglieder:

Präsidentin

- Christine Regitz

Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin

- Prof. Dr. Erhard Rahm
- Dr. Katharina Weitz
- Prof. Dr. Martin R. Wolf
- Prof. Dr. Nadine Bergner
- Prof. Dr. Ali Sunyaev

Zu c) Präsidium

Das Präsidium besteht aus:

- den vier Mitgliedern des Vorstands
- zwölf direkt durch Briefwahl zu besetzenden Präsidiumsämtern, davon ein Amt, das die Studierenden in der GI vertritt
- den Sprechern/Sprecherinnen der Fachbereiche bzw. der Fachgesellschaften oder assoziierten Organisationen und drei Sprecher/Sprecherinnen der Regionalgruppen kraft Amtes
- der Sprecherin der für Frauenfragen, zuständigen Gliederung kraft Amtes

und kraft Ihres Amtes mit beratender Stimme

- den Sprechern/Sprecherinnen der Beiräte
- der hauptverantwortlichen Person für die Herausgabe des Publikationsorgans der GI
- den Mitgliedern der Geschäftsführung

Zu d) Geschäftsführung

Der Vorstand beruft auf Vorschlag des Präsidenten bzw. der Präsidentin eine oder mehrere Personen als Geschäftsführung mit mehr als der Hälfte seiner abstimmungsberechtigten Mitglieder. Die Erstberufung einer Geschäftsführung kann befristet auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre erfolgen. Der Auftrag eines Mitglieds der Geschäftsführung endet durch Auslaufen seines Vertrages, durch Rücktritt oder durch Abberufung durch den Vorstand auf Antrag des Präsidenten bzw. der Präsidentin mit mehr als der Hälfte seiner abstimmungsberechtigten Mitglieder. Vor einer eventuellen Abberufung muss der Vorstand das betroffene Mitglied der Geschäftsführung anhören.

Die Geschäftsführung ist keine Einrichtung der Willensbildung der GI. Die Geschäftsführung unterstützt Vorstand, Präsidium, Kuratorium und Mitgliederversammlung in den die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten. Sie führt die Beschlüsse der anderen Organe der GI aus, verwaltet das Vermögen der GI im Auftrag des Vorstands und führt die Geschäfte des Vorstands in seinem Auftrag und nach seinen Entscheidungen. Beschlüsse des Vorstands über Angelegenheiten des Vermögens und des Haushalts der GI bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung. Das Präsidium kann auf Antrag des Vorstands eine fehlende Zustimmung durch ein Votum mit mehr als der Hälfte der Stimmen seiner abstimmungsberechtigten Mitglieder ersetzen.

Zur Geschäftsführung berufen sind Frau Cornelia Winter, Bonn und Herr Daniel Krupka, Berlin.

Mitglieder

- Ordentliche Mitglieder
- Korporative Mitglieder
- Assoziierte Mitglieder
- Ehrenmitglieder

In der Informatik Tätige, Studierende sowie andere an der Informatik interessierte natürliche Personen können, unabhängig von ihrem Wohnsitz oder ihrer Staatsangehörigkeit, die ordentliche Mitgliedschaft der GI erwerben.

Hochschulen, Firmen, Institute, Bibliotheken, Akademien, Schulen, Behörden, Vereine u.a. können korporative Mitglieder werden.

In der Informatik Tätige oder an der Informatik Interessierte und Studierende können assoziierte Mitglieder werden, wenn sie sich an der Arbeit nur einer GI-Gliederung beteiligen wollen, ohne ordentliches Mitglied zu sein.

Ehrenmitglieder können Persönlichkeiten werden, die sich um die Förderung der Informatik oder um die GI hervorragende Verdienste erworben haben. Zu ihrer Ernennung bedarf es einer Beschlussfassung des Präsidiums mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder ohne Gegenstimmen.

Vorjahresrechnung

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat am 24. September 2024 in Berlin die Jahresrechnung entgegen genommen und den Vorstand, den erweiterten Vorstand, das Präsidium und die Geschäftsführung für das Jahr 2023 auf Antrag der Rechnungsprüfer entlastet. Der von der Mitgliederversammlung bestellte ehrenamtliche Rechnungsprüfer (Prof. Dr. Michael Meier, Dr. Dietmar Lange und Prof. Dr. Christoph Rosenkranz) führten die Prüfung der Rechnungslegung am 06. Juni 2024 per Videokonferenz sowie in Form einer Vor-Ort Belegrüfung durch Prof. Meier in Bonn durch.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Zweck und Aufgaben

Die GI bezweckt die Förderung der Informatik in Forschung und Lehre, ihrer Anwendung und der Weiterbildung auf diesem Gebiet. Die GI verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die Aufgaben der GI sind insbesondere:

- Unterstützung der in der Informatik Tätigen in Ihrer beruflichen-fachlichen Arbeit
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen der Informatik und deren Auswirkungen; Mitgestaltung bei der Fortentwicklung der Informatik
- Förderung des Nachwuchses einschließlich Ausrichtung von Informatikwettbewerben und Vergabe von fachlichen Preisen Förderung von in der Informatik tätigen Frauen mit dem Ziel ihrer faktischen Gleichstellung
- Abgabe von öffentlichen Empfehlungen und Stellungnahmen für die Informatik
- Mitwirkung im Vorfeld der einschlägigen politischen Planung und Gesetzgebung
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung des einschlägigen Bildungswesens
- Veranstaltung von Tagungen, Seminaren, Vorträgen und damit verbundenen Ausstellungen zur Förderung der Informatik
- Herausgabe der Förderung von Fachpublikationen
- Mitwirkung im Bereich der Normen und Standard sowie Validierung
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Institutionen

Mitgliedsbeiträge

Die Gesellschaft erhebt einen Jahresbeitrag. Er ist für das Kalenderjahr im Voraus zu zahlen. Bestimmte Gruppen, z.B. Studierende oder Erwerbslose, entrichten einen ermäßigten Jahresbeitrag. Bei Neueintritt wird der Betrag ab dem Beginn des Beitrittquartals berechnet.

Die Mitgliedsbeiträge liegen für persönliche Mitglieder zwischen 25,00 EUR und 129,00 EUR. Fördernde Mitglieder zahlen mindestens 258,00 EUR.

GI-Gliederungen können mit Zustimmung des Vorstands zusätzliche Beiträge erheben, jeweils für ein Kalenderjahr gelten. Der jährliche Zusatzbeitrag für assoziierte Mitglieder muss deutlich über dem Zusatzbeitrag der anderen zahlungspflichtigen GI-Mitgliedern liegen.

Zweckbetriebe

Die Einnahmen in Bereich der Zweckbetriebe betreffen Tagungen und Publikationen.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die Jahresrechnung 2024 beinhaltet insbesondere folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die nicht Zweckbetriebe sind:

- gesellige Veranstaltungen bei Tagungen
- Warenverkäufe
- kostenpflichtige Nutzung der Mail-Verteiler des GI e.V.
- Projekte

5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zu der Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen. Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Vorgängen oder Beschlüssen mit Bedeutung für die Jahresrechnung
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Im Einzelnen wurden dabei aus der Checkliste für die Erstellung von Jahresabschlüssen mit Plausibilitätsbeurteilung (erstellt durch den Arbeitskreis für Rechnungslegungsfragen, getragen von der Bundessteuerberaterkammer und dem Deutschen Steuerberaterverband e.V.) entnommene Maßnahmen zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen durchgeführt:

Anlagevermögen

Befragung bezüglich des Ansatzes und der Bewertung

Flüssige Mittel	Nachweis durch Vorlage von Kontoauszügen
Eigenkapital / Vereinskapital	Durchsicht auf weitere Veränderung und zutreffende Abgrenzung
Jahresrechnung	Analyse der Jahresrechnung sowohl auf Posten- als auch auf Kontenebene, Befragung bezüglich signifikanter Änderungen, Ermittlung betriebswirtschaftlich sinnvoller Vergleichskennzahlen, Überprüfung der periodengerechten Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

6. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensübersicht und Jahresrechnung - der Gesellschaft für Informatik e.V., für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die erteilten Auskünfte der Gesellschaft für Informatik.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend. Die Haftung für fahrlässig verursachte Schäden ist gemäß § 5 Abs. 5 der allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Die allgemeinen Auftragsbedingungen sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses. Danach gilt dieser Haftungsrahmen auch, wenn eine Haftung gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bonn, 27.06.2025

PMPG

Steuerberatungsges. PartmbB

7. Anlagen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

Gesellschaft für Informatik e.V. Förderung der Informatik in Forschung und Lehre, 53175 Bonn

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Lizenzen	726,00		876,00			130.287,76
2. entgeltlich erworbene Software	<u>3.050,00</u>		<u>14.640,00</u>			86.244,93
	3.776,00		15.516,00			<u>2.615.442,38</u>
II. Sachanlagen						
1. Geschäftsausstattung	19.587,87		24.522,87			0,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>106.843,16</u>		<u>29.072,95</u>			<u>3.552.225,11</u>
	126.431,03		53.595,82			2.831.975,07
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	42.160,01		17.160,01			41.197,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.833.359,14</u>		<u>1.833.359,14</u>			<u>309.882,38</u>
	1.875.519,15		1.850.519,15			283.235,37
Summe Anlagevermögen		2.005.726,18	1.919.630,97			351.079,38
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Waren	4.448,64		4.448,64			14.760,00
2. unfertige Leistungen	15.995,50		165,90			64.603,60
3. geleistete Anzahlungen	<u>4.898,72</u>		<u>4.898,72</u>			<u>362.569,19</u>
	25.342,86		9.513,26			441.932,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	341.410,80		350.399,79			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>137.295,61</u>		<u>131.074,98</u>			
	478.706,41		481.474,77			40.650,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						9.900,00
Summe Umlaufvermögen		1.872.555,91	1.204.862,95			
	2.376.605,18		1.695.850,98			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.519,88	19.405,29			
	<u>4.402.851,24</u>		<u>3.634.887,24</u>			
						4.402.851,24
						<u>3.634.887,24</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Mitgliedsbeiträge		1.617.572,83	1.523.120,62
2. Spenden		252.842,51	107.970,59
3. Zuschüsse		3.933.721,99	3.454.462,04
4. Verkaufserlöse		15.623,35	17.825,77
5. Tagungseinnahmen		803.423,32	937.039,31
6. sonstige betriebliche Erträge		383.903,91	471.021,32
7. Zinserträge		155,01	97,05
8. Erträge aus Wertpapieren		39.266,82	34.784,87
9. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		15.829,60-	3.753,18
Erträge		7.062.339,34	6.542.568,39
10. Personalaufwand		3.266.535,21	2.676.629,76
11. Honorare		3.006,62	6.945,00
12. direkte Aufwendungen für Tagungen		762.203,94	682.120,92
13. Aufwendungen für Publikationen und Dienstleistungen		174.566,49	169.295,53
14. Reisekosten		92.434,50	105.399,70
15. Verwaltungskosten		373.706,18	320.741,88
16. Mieten, Nebenkosten und Gebrauchsüberlassung		158.733,90	175.926,51
17. sonstige Aufwendungen		1.432.881,82	1.759.871,51
18. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		21.474,64	51.601,11
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		56.546,00	47.462,00
20. Jahresergebnis		720.250,04	546.574,47
21. Einstellungen in die Betriebsmittelrücklage		139.836,31	37.109,44
22. Einstellungen in freie Rücklagen		580.413,73	509.465,03
23. Ergebnisvortrag		0,00	0,00

Erläuterungen zu den Posten der Vermögensübersicht

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Lizenzen

	<u>EUR</u>	<u>726,00</u>
	(31.12.2023: EUR	876,00)
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	722,00	872,00
Internetauftritt	4,00	4,00
	<u>726,00</u>	<u>876,00</u>

Die Abschreibung wird linear ermittelt.

2. entgeltlich erworbene Software

	<u>EUR</u>	<u>3.050,00</u>
	(31.12.2023: EUR	14.640,00)
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	3.050,00	14.640,00
	<u>3.050,00</u>	<u>14.640,00</u>

Die Abschreibung wird nach der linearen Methode auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>EUR</u>	<u>3.776,00</u>
(31.12.2023: EUR	15.516,00)

II. Sachanlagen

1. Geschäftsausstattung

(31.12.2023: EUR 19.587,87
EUR 24.522,87)

Für die im Anlagevermögen befindlichen Werte wurden die nachstehenden Konten geführt und weisen zum Bilanzstichtag folgende Bestände aus:

	31.12.2024 _____ EUR	31.12.2023 _____ EUR
Büroausstattung	8.840,53	10.497,53
EDV-Anlage	10.742,83	14.020,83
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,51	1,51
Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter	3,00	3,00
	19.587,87	24.522,87

Die Abschreibung wird grundsätzlich nach der linearen Methode auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Geringwertige Anlagegüter werden gem. §6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

2. geleistete Anzahlungen

(31.12.2023: EUR 106.843,16
EUR 29.072,95)

	31.12.2024 _____ EUR	31.12.2023 _____ EUR
Anzahlung Betriebs- u. Gesch.ausstattung	106.843,16	29.072,95
	106.843,16	29.072,95

Bei den geleisteten Anzahlungen der Betriebs- u. Geschäftsausstattung handelt es sich um Anzahlungen für eine Mitgliederverwaltungssoftware.

Summe Sachanlagen

(31.12.2023: EUR 126.431,03
EUR 53.595,82)

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	EUR	42.160,01
	(31.12.2023: EUR)	17.160,01)
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH	1.560,00	1.560,00
Schloß Dagstuhl - Leibniz Zentrum f. Inf	15.600,01	15.600,01
Beteiligung BWInf gGmbH	25.000,00	0,00
	42.160,01	17.160,01

Die Beteiligungen sind mit dem Nominalwert bewertet. Gegenüber dem Vorjahr bestehen keine abweichenden Erkenntnisse hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit. Die Beteiligung an der BWInf gGmbH wurde im Berichtsjahr erworben.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

	EUR	1.833.359,14
	(31.12.2023: EUR)	1.833.359,14)
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Commerzbank AG hausinvest	201.592,86	201.592,86
Commerzbank AG ComStage-FR DAX UCTIS EFT	99.969,60	99.969,60
Sparkasse KölnBonn Uniimo	144.522,18	144.522,18
Sparkasse KölnBonn EFT Glob. CleanEnergy	252.769,13	252.769,13
Sparkasse KölnBonn USB MSCI EFT	101.004,45	101.004,45
Deutsche Bank AG WVF Rendite und Nachhal	1.033.500,92	1.033.500,92
	1.833.359,14	1.833.359,14

Summe Finanzanlagen

EUR 1.875.519,15
(31.12.2023: EUR 1.850.519,15)

Summe Anlagevermögen

EUR 2.005.726,18
(31.12.2023: EUR 1.919.630,97)

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Waren **EUR** **4.448,64**
(31.12.2023: EUR 4.448,64)

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Waren	<u>4.448,64</u>	<u>4.448,64</u>
	<u>4.448,64</u>	<u>4.448,64</u>

2. unfertige Leistungen **EUR** **15.995,50**
(31.12.2023: EUR 165,90)

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unfertige Leistungen	<u>15.995,50</u>	<u>165,90</u>
	<u>15.995,50</u>	<u>165,90</u>

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Anzahlungen für Tagungen die erst im nächsten Jahr stattfinden.

3. geleistete Anzahlungen **EUR** **4.898,72**
(31.12.2023: EUR 4.898,72)

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Anzahlungen LuL	<u>4.898,72</u>	<u>4.898,72</u>
	<u>4.898,72</u>	<u>4.898,72</u>

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Beitragsvorschüsse an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(31.12.2023: EUR 341.410,80
EUR 350.399,79)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ford. aus Mitgliedbeiträgen	1,00	1,00
Forderungen aus L+L	<u>341.409,80</u>	<u>350.398,79</u>
	<u>341.410,80</u>	<u>350.399,79</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen der auf den 31.12.2024 abgestimmten Offenen-Posten-Liste. Wie in den Vorjahren wurden die rückständigen Beitragsforderungen wertberichtet. Der Nominalbetrag beläuft sich auf EUR 14.593,01 (Vorjahr: EUR 11.614,22).

2. sonstige Vermögensgegenstände

(31.12.2023: EUR 137.295,61
EUR 131.074,98)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ford. aus Fachtagungsbeiträgen	0,00	94,50
Ford. gg. Zuwendungsgeber	41.830,58	35.280,59
Forderungen Holdback Unzer	3,00	0,00
Get Moss	7.453,01	0,00
Kautionen	17.766,80	17.766,80
Sonstige Vermögensgegenstände	70.242,22	73.745,24
Steuerüberzahlungen	<u>0,00</u>	<u>4.187,85</u>
	<u>137.295,61</u>	<u>131.074,98</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut-haben bei Kreditinstituten und Schecks

(31.12.2023: EUR 1.204.862,95)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kassenbestand	2.544,52	2.401,88
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.870.011,39</u>	<u>1.202.461,07</u>
	<u>1.872.555,91</u>	<u>1.204.862,95</u>

Die Kassenbestände stimmen mit den Kassenbüchern zum Bilanzstichtag überein.

Die Banksalden wurden durch Vorlage der Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Kassenbestand

Kasse Berlin	295,59	724,99
Kasse GI-GS	317,97	345,04
Portokasse	1.431,18	812,07
Kasse BWInf	<u>499,78</u>	<u>519,78</u>
	<u>2.544,52</u>	<u>2.401,88</u>

Guthaben bei Kreditinstituten

Postbank Koeln	107.710,06	25.055,17
SPK 46581	613.709,63	231.373,67
SPK BN Skto. BWINF	245.519,19	401.525,88
SPK BN 46516-SK BWINF	70.922,77	61.463,51
DIMVA/ESSOS 2017	30.506,62	30.623,28
Sonderkonto ASIM PB 364335801	140,18	306,29
SPK BN Informatiktag NRW	5.821,78	1.765,69
MC 2007 SPK Bonn	88.277,54	0,00
BTW 2025, SPK Koeln	38.520,94	0,00
GI-Tagungskonto	515.897,01	366.706,53
Dt. Bank 150 233 500	50.074,90	27.234,80
Commerzbank Hauptkonto 100798800	36.490,44	29.721,14
IK-2017 10.637 SPK	<u>66.420,33</u>	<u>26.685,11</u>
	<u>1.870.011,39</u>	<u>1.202.461,07</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	20.519,88
(31.12.2023: EUR 19.405,29)		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Miete Folgejahr	12.010,88	6.576,29
Versicherung	1.309,00	1.309,00
sonstige Rechnungsabgrenzung	<u>7.200,00</u>	<u>11.520,00</u>
	<u>20.519,88</u>	<u>19.405,29</u>
Summe Aktiva	EUR	4.402.851,24
(31.12.2023: EUR 3.634.887,24)		

PASSIVA

A. Eigenkapital Verein

I. Gewinnrücklagen

1. Betriebsmittelrücklage	EUR 270.124,07
	(31.12.2023: EUR 130.287,76)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Betriebsmittelrücklage	<u>270.124,07</u>	<u>130.287,76</u>
	<u>270.124,07</u>	<u>130.287,76</u>

2. zweckgebundene Rücklage	EUR 86.244,93
	(31.12.2023: EUR 86.244,93)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
zweckgebundene Rücklage	<u>86.244,93</u>	<u>86.244,93</u>
	<u>86.244,93</u>	<u>86.244,93</u>

Diese Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

zweckgebundene Rücklage

IT-Infrastruktur/Mitgliederverwaltungssoftware	70.000,00	70.000,00
Nachwuchsförderung	<u>16.244,93</u>	<u>16.244,93</u>
	<u>86.244,93</u>	<u>86.244,93</u>

3. Freie Rücklage §62 (1) Nr. 3 AO **EUR 3.195.856,11**
(31.12.2023: EUR 2.615.442,38)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Freie Rücklage §62 (1) Nr. 3 AO	<u>3.195.856,11</u>	<u>2.615.442,38</u>
	<u>3.195.856,11</u>	<u>2.615.442,38</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen **EUR 50.381,00**
(31.12.2023: EUR 41.197,00)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Steuerrückstellungen	<u>50.381,00</u>	<u>41.197,00</u>
	<u>50.381,00</u>	<u>41.197,00</u>

Steuerrückstellungen

Ertragsteuerrückstellungen sind im Berichtsjahr für die Gewerbesteuer in Höhe von 26.354,00 EUR und für die Körperschaftsteuer in Höhe von 1.950,00 EUR gebildet worden.

2. sonstige Rückstellungen

EUR **232.854,37**
(31.12.2023: EUR 309.882,38)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	<u>232.854,37</u>	<u>309.882,38</u>
	<u>232.854,37</u>	<u>309.882,38</u>

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Art der Rückstellung	Bestand 01.01.2024 EUR	Abgang 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Neubildung 2024 EUR	Bestand 31.12.2024 EUR
Urlaub/Überstunden	103.485,00	103.485,00	0,00	98.882,00	98.882,00
Jahresrechnung	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00
Steuererklärungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	6.075,00	6.075,00
Sonstige Rückstellungen	30.784,38	22.827,18	0,00	106.940,17	114.897,37
Rückstellung für Fachtagung	162.613,00	162.613,00	0,00	0,00	0,00
Summen	309.882,38	301.925,18	0,00	224.897,17	232.854,37

C. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen

(31.12.2023: EUR 30.060,00)
EUR 14.760,00)

Die Anzahlungen betreffen die nach dem Bilanzstichtag stattfindende Tagungen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Erhaltene Anzahlungen	<u>30.060,00</u>	<u>14.760,00</u>
	<u>30.060,00</u>	<u>14.760,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(31.12.2023: EUR 195.591,63)
EUR 64.603,60)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>195.591,63</u>	<u>64.603,60</u>
	<u>195.591,63</u>	<u>64.603,60</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

(31.12.2023: EUR 301.089,13)
EUR 362.569,19)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Umsatzsteuer	15.619,49	23.849,88
Überzahlungen von Mitgliedsbeiträgen	2.074,74	2.652,84
Tagungs- und Projektkosten	920,00	2.150,00
Verbindlichkeiten BWInf/BIBER	125.571,59	64.563,23
Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern	94.369,84	102.511,30
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>62.533,47</u>	<u>166.841,94</u>
	<u>301.089,13</u>	<u>362.569,19</u>

Bericht zum 31.12.2024

Gesellschaft für Informatik e.V., Bonn

Blatt 30

D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	40.650,00
(31.12.2023:	EUR	9.900,00)
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>40.650,00</u>	<u>9.900,00</u>
	<u>40.650,00</u>	<u>9.900,00</u>

Der Posten beinhaltet im Berichtsjahr im Wesentlichen Einnahmen für eine Tagung des Folgejahres.

Summe Passiva	EUR	4.402.851,24
(31.12.2023:	EUR	3.634.887,24)

Erläuterungen zu den Posten der Jahresrechnung

1. Mitgliedsbeiträge

EUR 1.617.572,83
(31.12.2023: EUR 1.523.120,62)

	2024 EUR	2023 EUR
Persönliche und fördernde Mitglieder	1.493.322,75	1.391.148,77
Fachgliederungen	<u>124.250,08</u>	<u>131.971,85</u>

1.617.572,83 **1.523.120,62**

2. Spenden

EUR 252.842,51
(31.12.2023: EUR 107.970,59)

	2024 EUR	2023 EUR
Spenden Tagungen	92.096,86	39.099,64
Projektspenden	152.014,36	41.463,00
Sonstige Spenden	8.731,29	25.982,95
Preisgelder	<u>0,00</u>	<u>1.425,00</u>

252.842,51 **107.970,59**

3. Zuschüsse

EUR 3.933.721,99
(31.12.2023: EUR 3.454.462,04)

	2024 EUR	2023 EUR
Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	2.034.533,64	1.428.326,78
Zuwendungen von Stiftungen	10.620,20	147.775,87
Sonstige Zuwendungen	512.893,38	396.160,39
Zuwendungen BWINF	<u>1.375.674,77</u>	<u>1.482.199,00</u>

3.933.721,99 **3.454.462,04**

4. Verkaufserlöse	EUR	15.623,35
	(31.12.2023: EUR)	17.825,77

	2024 EUR	2023 EUR
Verkauf von Zeitschriften und Nutzung von Mailadressen	11.907,94	11.924,30
Verkäufe ins Ausland	0,00	1.825,50
Verkauf von Tagungsbänden	<u>3.715,41</u>	<u>4.075,97</u>
	<u>15.623,35</u>	<u>17.825,77</u>

5. Tagungseinnahmen	EUR	803.423,32
	(31.12.2023: EUR)	937.039,31

	2024 EUR	2023 EUR
Teilnehmergebühren und Zuschüsse umsatzsteuerfrei	499.933,69	669.435,63
Umsatzsteuerpflichtige Tagungen	<u>303.489,63</u>	<u>267.603,68</u>
	<u>803.423,32</u>	<u>937.039,31</u>

Tagungsbezogene Spendenerträge wurden unter "Spenden" erfasst.

6. sonstige betriebliche Erträge	EUR	383.903,91
	(31.12.2023: EUR)	471.021,32

	2024 EUR	2023 EUR
Periodenfremde Erträge	0,00	12.614,25
Erlöse Digital Library	5.625,00	6.691,18
Sonstige Erträge	66.531,59	79.122,41
Erstattung Krankengeld	10.663,98	6.471,43
Erlöse Gebührenweiterbelastung	119,55	150,52
Erlöse Mahngebühren	1.855,00	2.210,00
Kostenerstattungen	475,00	0,00
Erlöse aus Anzeigen	2.520,00	4.340,00
Sonstige Erlöse 7%	913,55	0,00
Erlöse aus Projekten	294.646,91	355.785,59
Rundungsdifferenzen	0,00	0,01
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	3.181,70
Erhaltene Skonti	<u>553,33</u>	<u>454,23</u>
	<u>383.903,91</u>	<u>471.021,32</u>

7. Zinserträge	EUR	155,01
	(31.12.2023: EUR)	97,05
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige Zinsen	<u>155,01</u>	<u>97,05</u>
	<u>155,01</u>	<u>97,05</u>
8. Erträge aus Wertpapieren	EUR	39.266,82
	(31.12.2023: EUR)	34.784,87
	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus Wertpapieren	<u>39.266,82</u>	<u>34.784,87</u>
	<u>39.266,82</u>	<u>34.784,87</u>
9. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	EUR	-15.829,60
	(31.12.2023: EUR)	3.753,18
	2024 EUR	2023 EUR
Bestandsveränderung	<u>-15.829,60</u>	<u>3.753,18</u>
	<u>-15.829,60</u>	<u>3.753,18</u>

Erträge **EUR 7.062.339,34**
(31.12.2023: EUR 6.542.568,39)

10. Personalaufwand **EUR 3.266.535,21**
(31.12.2023: EUR 2.676.629,76)

	2024 EUR	2023 EUR
Personalaufwand	<u>3.266.535,21</u>	<u>2.676.629,76</u>
	<u>3.266.535,21</u>	<u>2.676.629,76</u>

Der Personaleinsatz (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt; ohne Aushilfen) ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (43,5 vs. 36 im Vorjahr).

Darin enthalten sind die zuschussfinanzierten Bereiche BWInf mit 7,4 Vollkräften (Vorjahr: 6,9 Vollkräfte) inklusive seiner Projekte und die zuschussfinanzierten Projekte der GI mit 27,9 Vollkräften (Vorjahr: 20,5 Vollkräfte).

Die entsprechenden Personalkosten belaufen sich beim BWInf auf insgesamt TEUR 683,8 (Vorjahr: TEUR 576,9) und bei GI-Projekten auf TEUR 1.945,6 (Vorjahr: 1.419,8).

11. Honorare **EUR 3.006,62**
(31.12.2023: EUR 6.945,00)

12. direkte Aufwendungen für Tagungen **EUR 762.203,94**
(31.12.2023: EUR 682.120,92)

13. Aufwendungen für Publikationen und Dienstleistungen **EUR 174.566,49**
(31.12.2023: EUR 169.295,53)

	2024 EUR	2023 EUR
Bezugskosten	151.178,20	133.261,50
Versandkosten	22.505,29	36.226,88
Übrige Ausgaben	<u>883,00</u>	<u>-192,85</u>
	<u>174.566,49</u>	<u>169.295,53</u>

14. Reisekosten

	EUR	92.434,50
(31.12.2023:	EUR	105.399,70)

	2024 EUR	2023 EUR
Reisekosten	89.212,30	104.326,30
Reise-Verpflegungspauschale	<u>3.222,20</u>	<u>1.073,40</u>
	92.434,50	105.399,70

15. Verwaltungskosten

	EUR	373.706,18
(31.12.2023:	EUR	320.741,88)

	2024 EUR	2023 EUR
Beiträge	41.844,36	41.127,02
Instandhaltungen	261,15	98,53
EDV-Kosten	97.862,50	85.342,42
Bewirtungskosten	46.289,59	25.892,29
Porto	21.489,81	9.460,06
Telefon	7.277,54	7.031,83
Bürobedarf	6.262,19	5.094,00
Druckkosten	31.802,28	54.739,56
Versande	2.380,00	595,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	228,80	145,58
Abschluss- und Beratungskosten	107.956,82	81.424,80
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>10.051,14</u>	<u>9.790,79</u>
	373.706,18	320.741,88

16. Mieten, Nebenkosten und Gebrauchsüberlassung

	EUR	158.733,90
(31.12.2023:	EUR	175.926,51)

	2024 EUR	2023 EUR
Gebäudemieten (einschließlich Nebenkosten)	149.617,31	167.030,67
Miete für Bürogeräte, Gebrauchüberlassung	<u>9.116,59</u>	<u>8.895,84</u>
	158.733,90	175.926,51

17. sonstige Aufwendungen

EUR 1.432.881,82
(31.12.2023: EUR 1.759.871,51)

	2024 EUR	2023 EUR
Dienstleistungshonorare	213.491,51	177.667,61
Sonstige Aufwendungen	143.441,18	112.906,67
Abschreibung auf Forderungen, Beitragsverluste	4.262,24	14.093,56
Preisverleihungen	24.629,62	39.875,00
Kosten Projekte	299.861,15	407.089,70
Transportkosten	775,11	483,85
Versicherungen	8.231,84	8.049,62
Werbekosten	11.667,46	18.822,42
Bundesweite Informatikwettbewerbe	<u>726.521,71</u>	<u>980.883,08</u>
	<u>1.432.881,82</u>	<u>1.759.871,51</u>

18. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 21.474,64
(31.12.2023: EUR 51.601,11)

	2024 EUR	2023 EUR
immaterielle Vermögensgegenstände	11.740,00	19.067,00
Geschäftsausstattung	<u>9.734,64</u>	<u>32.534,11</u>
	<u>21.474,64</u>	<u>51.601,11</u>

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

EUR 56.546,00
(31.12.2023: EUR 47.462,00)

	2024 EUR	2023 EUR
Körperschaftsteuer	24.509,00	21.597,00
Solidaritätszuschlag	1.347,00	1.187,00
Gewerbesteuer	<u>30.690,00</u>	<u>24.678,00</u>
	<u>56.546,00</u>	<u>47.462,00</u>

20. Jahresergebnis	EUR	720.250,04
	(31.12.2023: EUR	546.574,47)
21. Einstellungen in die Betriebsmittlerücklage	EUR	139.836,31
	(31.12.2023: EUR	37.109,44)
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Einstellung in Betriebsmittlerücklage	<u>139.836,31</u>	<u>37.109,44</u>
	<u>139.836,31</u>	<u>37.109,44</u>
22. Einstellungen in freie Rücklagen	EUR	580.413,73
	(31.12.2023: EUR	509.465,03)
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Einst.i.freie Rückl. § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>580.413,73</u>	<u>509.465,03</u>
	<u>580.413,73</u>	<u>509.465,03</u>
23. Ergebnisvortrag	EUR	0,00
	(31.12.2023: EUR	0,00)

Körperschaftsteuer

	ideeller Be- reich/Zweckbetrieb	Vermögensverwaltung	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
	EUR	EUR	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	1.617.572,83	0,00	0,00
2. Spenden	252.842,51	0,00	0,00
3. Zuschüsse	3.933.721,99	0,00	0,00
4. Verkaufserlöse	7.407,94	0,00	8.215,41
5. Tagungseinnahmen	495.433,69	0,00	307.989,63
6. sonstige Erträge	64.914,76	0,00	318.989,15
7. Zinserträge	155,01	0,00	0,00
8. Wertpapiere	0,00	39.266,82	0,00
	<u>6.372.048,73</u>	<u>39.266,82</u>	<u>635.194,19</u>

Umsatzsteuer

Berechnung der Umsatzsteuer 2024

Steuerpflichtige Umsätze

Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	645.365	122.619,35
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 19 %/		
Summe Umsatzsteuer	645.365	122.619,35

Steuerpflichtige Umsätze zu 7 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	137.387	9.617,09
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 7 %/		
Summe Umsatzsteuer	137.387	9.617,09

Umsatzsteuer

132.236,44

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger geschuldet wird

Stpfl. Sonstige Leistungen eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers	35.758	6.794,14
Summe der vom Leistungsempfänger geschuldeten Umsatzsteuer		
		6.794,14

Zwischensumme

139.030,58

Abziehbare Vorsteuerbeträge

Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmen	45.189,00
Vorsteuerbeträge aus Leistungen i.S. § 13b UStG	2.725,27
Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge	

47.914,27

Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)

91.116,31

Vorauszahlungssoll 2024

93.463,88

Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)

-2.347,57

Bericht zum 31.12.2024

Gesellschaft für Informatik e.V., Bonn

Blatt 40

Vermögenslage

	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	4	0	16	0,4	-12
Sachanlagen	126	2,9	54	1,5	72
Finanzanlagen	1.876	42,6	1.851	50,9	25
Vorräte	25	0,6	9	0,3	16
Forderungen	341	7,7	350	9,6	-9
Sonstige Vermögensgegenstände	137	3,1	131	3,7	6
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.873	42,5	1.205	33,1	668
Rechnungsabgrenzungsposten	21	0,5	19	0,5	2
Vermögen insgesamt	4.403	99,9	3.635	100,0	768

	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
Kapital					
Vereinsvermögen	3.552	80,7	2.832	77,9	711
Rückstellungen	283	6,4	351	9,7	-53
Lieferverbindlichkeiten	226	5,1	79	2,2	146
Sonstige Verbindlichkeiten	301	6,8	363	10,0	-64
Rechnungsabgrenzungsposten	41	1	10	0,3	31
Kapital insgesamt	4.403	100,0	3.635	100,0	771

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024	TEUR	%	01.01. bis 31.12.2023	TEUR	%	Änderung gg d. Vorjahr in TEUR
Erträge							
Beiträge	1.618	23,0		1.523	23,3		95
Zuschüsse	3.934	55,8		3.454	52,8		480
Spenden	253	3,6		108	1,6		145
Tagungseinnahmen	803	11,4		937	14,3		-134
Verkaufserlöse	16	0,2		18	0,3		-2
Sonstige Erträge	384	5,4		471	7,2		-87
Wertpapiere	39	0,6		35	0,5		4
	7.047	100		6.546	100		501
Aufwendungen							
Bestandsveränderung	-16	-0,3		4	0,1		-20,0
Personalkosten	3.267	51,6		2.677	44,6		590,0
Honorare	3	0,0		7	0,1		-4,0
Tagungskosten	762	12,0		682	11,4		80,0
Publikationen	175	2,8		169	2,8		6,0
Reisekosten	92	1,5		105	1,8		-13,0
Verwaltungskosten	374	5,9		321	5,4		53,0
Mieten etc.	159	2,5		176	2,9		-17,0
Abschreibungen	21	0,3		52	0,9		-31,0
Sonstige Aufwendungen	1.433	22,6		1.760	29,3		-327,0
Steuern von Ertrag	57	1		47	1		10
	6.327	100		6.000	100		327
Jahresergebnis	720			546			174

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften
Stand: Juli 2018**

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Um-

ständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haf- tungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsge- mäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mit- arbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz ei- nen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrech- erhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auf- trags resultiert, wird auf 10.000.000,- € (in Worten: Zehnmillionen Euro) begrenzt. Die Haf- tungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unbe- rührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus Ver- letzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende So- zien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutz- bereich des Mandantenverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirk-

samkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur indem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur außergerichtlichen in Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der

Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthalterung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich

deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.